

Schutzkonzept der FeG Niederdresselndorf – Abstandsregelung und Hygienevorgaben

Ziel: Durchführung von Gottesdiensten in den Gemeinderäumen im Rahmen der behördlichen Vorgaben

Maßnahmen: Einhaltung der vorgeschriebenen Abstandsregelung und der Hygienevorgaben

Im Einzelnen heißt das:

1. Abstandsregelung während des Gottesdienstes

Die Teilnehmerzahl wird begrenzt auf maximal 35 Personen. Wer an einem Gottesdienst teilnehmen möchte, muss sich vorher per E-Mail oder telefonisch anmelden. Jeder Besucher wird von Ordnern in Listen erfasst mit Namen und Kontaktdaten. Vor dem Gottesdienst werden Stühle und Stuhlgruppen so gestellt, dass Personen, die nicht zu einem Haushalt gehören, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einhalten.

Ein separates Kinderprogramm findet erst statt, wenn die Vorgaben für Kindertagesstätten und Schulen für das jeweilige Alter der Kinder dies ermöglichen.

2. Abstandsregelung vor und nach dem Gottesdienst

Ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen Personen, die nicht zu einem Haushalt gehören, ist einzuhalten. Beim Kommen und Gehen gilt das Einbahnstraßenprinzip. Der Zugang zum Gottesdienstraum erfolgt durch das Foyer, ebenso der Abgang nach dem Gottesdienst. Abstandsmarkierungen am Boden und Ordner sorgen dafür, dass Abstand eingehalten wird. Nach dem Gottesdienst wird das Gebäude zügig verlassen – keine Gruppenbildung in der Nähe der Räumlichkeiten.

3. Hygienemaßnahmen

Keine Teilnehmer mit Krankheitssymptomen von Covid 19 oder Covid 19-Verdachtsfälle dürfen am Gottesdienst teilnehmen.

a) Vermeidung von Tröpfchen-Infektionen:

Teilnehmer tragen Mund-Nasen-Schutz bis zum Erreichen des Sitzplatzes und beim Verlassen des Raumes.

Mit Ausnahme von Vortragsliedern wird nicht gesungen.

Der Versammlungsraum wird vor und nach der Zusammenkunft ausreichend gelüftet.

b) Vermeidung von Schmier-Infektionen:

Vor und nach dem Gottesdienst steht die Eingangstür offen, um Berührung des Türgriffs zu vermeiden.

Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit. Jeder Besucher wird angehalten, die Hände zu desinfizieren.

Auf Berührungen wird verzichtet.

Verzicht auf Gegenstände, die herumgereicht werden (wie Liederbücher).

Desinfektion der Kontaktflächen nach den jeweiligen Versammlungen.

3. Kommunikation und Dokumentation

Dieses Schutzkonzept wird vorab bekanntgeben und für alle sichtbar im Versammlungsraum ausgehängt.

Stand: 15. Juni 2020